

Vom Umgang mit dem Mobilfunk

Es gibt gute Argumente dafür, einem Kind unter 14 Jahren noch kein Handy oder Smartphone zu überlassen:

- Die Mobilfunkstrahlung - neuerdings auch durch 5G, verursacht nachweislich Konzentrationsstörungen und beeinträchtigt eine gesunde Entwicklung des kindlichen Gehirns. ⁽⁷⁾
- Stundenlange virtuelle Spiele führen allmählich zu einem Realitätsverlust.
- Viele Apps lassen die Kreativität des Kindes eher verkümmern. ⁽⁸⁾
- Da viele Kinder und Jugendliche oft auf ihr Handy starren, wird der direkte zwischenmenschliche Austausch behindert.
- Auch die Schulen stehen in der Verantwortung: Statt WLAN-Hotspots einzurichten, kann man die Schulcomputer verkabeln und auf Tablets verzichten.



Gewalt und Pornographie in den Medien

Der Staat schützt Kinder nicht ausreichend vor jugendgefährdenden Inhalten in den Medien, denn das Jugendschutzgesetz (§§ 15,18) greift nicht. Selbst Kinderpornographie wird zunehmend verharmlost, auch vom Bundesjustizminister. ⁽⁹⁾ Eltern können nicht alles verhindern, aber trotzdem aktiv werden.

Die Bundes-AG Kinder, Jugend und Familie

Herausgeber:

AG Kinder, Jugend und Familie
ag-kinder@diebasis-partei.de

Basisdemokratische Partei Deutschland dieBasis

Landesverband Rheinland-Pfalz
Bitburger Straße 28a, 54293 Trier
post@diebasis-rp.de

Verteilender Verband:

Quellenangaben:

- (1) christlichesforum.info/studie-prominenter-sexualpaedagoge-kentler-war-selbstpaedokriminell-aktiv/ und de.wikipedia.org/wiki/Helmut_Kentler
 - (2) de.wikipedia.org/wiki/Uwe_Sielert
 - (3) www.bild.de/regional/nordrhein-westfalen/koeln-aktuell/kerpen-kita-bot-kindernmasturbations-raum-an-86715564.bild.html
 - (4) www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/rote-linie-ueberschritten-debatte-um-kinderlesung-mit-drag-queens-in-muenchen-art-898883
 - (5) Informieren Sie sich bei der unabhängigen Initiative: elternaktion.com/sexualpaedagogik-der-vielfalt/
 - (6) https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/BZgA_Standards_German.pdf
 - (7) <https://app.cedille.ai/de/redaction/story-writing>
 - (8) Ratgeber 3: „Vorsicht WLAN“ von diagnose-funk.org
 - (9) <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/kinderpornografie--buschmann-willmindeststrafhoehe-verkuerzen> und viele andere
- Alle Bilder: CanvaPro

Schützt Eure Kinder!



Vorsicht bei der Sexualerziehung
Kleinkinder sind keine sexuellen Wesen
Kinder in der virtuellen Welt

 dieBasis

Basisdemokratische Partei Deutschland

Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

Kleinkinder sind keine sexuellen Wesen!

Dass Kinder sexuelle Wesen sein sollen, wird heute von Institutionen und Behörden einfach angenommen, um unter dem Deckmantel der Sexualaufklärung die (Früh-) Sexualisierung unserer Kinder zu betreiben.

Das theoretische Gerüst dazu fußt auf den angeblich wissenschaftlichen Arbeiten der Nachfolger von Helmut Kentler, der im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts in Berlin sexuellen Missbrauch institutionalisierte. Mit Hilfe der Jugendämter vermittelte er Kinder aus Problemfamilien an pädokriminelle Männer.⁽¹⁾

Die Arbeiten seines Mitstreiters Uwe Sielert⁽²⁾, der bis 2017 Professor in Kiel war, haben heute entscheidenden Einfluss auf die „pädagogische“ Arbeit in Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Über sogenannte Sexualaufklärungskonzepte, die nun von den Ministerien der Länder bereits von Kitas (Einrichtungen für Kleinkinder!!) und Schulen verlangt werden, breitet sich die Frühsexualisierung schon in den jüngsten Altersgruppen unserer Kinder aus.

Vorsicht: Es droht ein unangemessener Umgang mit Sexualität in Kitas und Schulen

Durch die Zusammenarbeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) mit Uwe Sielert (Leiter der Gesellschaft für Sexualpädagogik ISP) entstanden WHO-Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Darin wird eine sexuelle Bildung vom frühesten Kindheitsalter an gefordert.

Diese teilweise schon umgesetzten Standards beinhalten eine fragwürdige „altersgemäße“ Sexualaufklärung für die nachfolgenden Altersgruppen und gelten als Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden.

0 - 4 Jahre:
frühkindliche Masturbation, „Doktorspiele“⁽³⁾

4 - 6 Jahre:
Homosexualität, sexuelle Gefühle (Lust, Erregung)⁽⁴⁾

6 - 9 Jahre:
Empfängnisverhütung, Geschlechtsverkehr

9 - 12 Jahre:
Gender, Lust, Masturbation, Orgasmus

12-15 Jahre:
Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung

> 15 Jahre:
Transaktionaler Sex, Pornographie, sexuelle Abhängigkeit, unterschiedliches Sexualverhalten

Mögliche Folgen dieser Standards:

- Identitätsverwirrung
- Kinder werden durch Materialien (Filme, Bücher, Raumangebote, spezielle Übungen) mit Themen konfrontiert, für die sie noch nicht bereit sind
- Einschränkung des Erziehungsrechts der Eltern durch Pädagogen, die sich offensiv in die elterliche Sexualerziehung einmischen
- Schutzraum KiTa / Schule in Gefahr durch mögliche Missbrauchssituationen in der Einrichtung^(5,6)

Was kann ich tun?

- Sich das Elternrecht nach §6 GG nicht aus der Hand nehmen lassen.
- Fragen der Kinder nach Sexualität altersgemäß beantworten, bevor sie über das Internet oder über Schulworkshops auf verstörende oder schamverletzende Infos und Bilder stoßen.
- Mit Kindern über Gewaltdarstellungen und Pornographie in den Medien sprechen
- Kindersicherungen auf Handys und PCs einrichten.
- Konzeption der Einrichtung gewissenhaft durchgehen, Elterninformationen und Materialien für Sexualerziehung einfordern.
- Das Thema der altersgemäßen Sexualaufklärung in Elternabenden einbringen, darüber aufklären und diskutieren.
- Jedwede „Aufklärung“ von (Sexual-)Pädagogen zum angeblichen Selbstschutz der Kinder kritisch hinterfragen.

Kinder sind keine sexuellen Wesen und sollten ihre sexuellen Erfahrungen selbstbestimmt, altersgerecht und nach ihrem eigenen Entwicklungsstand machen dürfen. Eltern haben da auch eine Vorbildfunktion. Wenn sie sich einig sind in der Erziehung, haben Kinder einen besseren Rückhalt.

